



Sitzung vom

23. November 2021

Mitgeteilt den

25. November 2021

Protokoll Nr.

992/2021

## **Region Imboden**

### **Regionaler Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Inertstoffdeponien, Ergänzung Deponie Plarenga Domat/Ems**

Die **Region Imboden** beschloss an der Präsidentenkonferenz vom 19. Mai 2021 den **regionalen Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Inertstoffdeponien, Ergänzung Deponie Plarenga**. Mit Datum vom 17. Juni 2021 ersuchte die Region um Genehmigung dieser Richtplanergänzung.

Die Genehmigungsunterlagen umfassen folgende Bestandteile:

- Richtplantext: Regionaler Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Inertstoffdeponien, Ergänzung Deponie Plarenga
- Richtplankarte 1:15 000

Die Vorlage ist Bestandteil der Regionalplanung der Region Imboden bzw. des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110).

#### **1. Inhalt der Richtplanergänzung**

Mit der Materialablagerung Plarenga wird in der Gemeinde Domat/Ems zusätzlicher Deponieraum für Geschiebematerial geschaffen. Es handelt sich um eine Deponie Typ A (Aushubdeponie) gemäss der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), in welcher im vorliegenden Fall jedoch ausschliesslich Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Val Parghera sowie aus den weiteren Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems abgelagert

gert werden soll. Zwecks Volumenoptimierung ist innerhalb des Bereichs die Gewinnung von Kies- und Gesteinsmaterial zulässig. Schliesslich ist vorgesehen, den Deponieperimeter nach Abschluss der Ablagerungstätigkeit als landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen.

Die richt- und nutzungsplanerische Festlegung löst die bisherige Materialbewirtschaftung Plarena ab, welche als befristetes Projekt des damaligen Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements zur Bewältigung der Rufe bzw. im Zusammenhang mit der Erstellung von Schutzbauten im Gebiet Purchera entstanden ist. Die vorliegende Planung dient dazu, das künftig anfallende Material aus dem Geschiebesammler bei Bedarf auch weiterhin in der Deponie Plarena ablagern zu können.

Der bestehende, rechtskräftige regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien Bündner Rheintal stammt aus dem Jahr 1997. Vorliegend wird dieser mit der separaten Festsetzung der Deponie Plarena ergänzt. Gemäss Einleitung des Richtplantexts ist sich die Region Imboden bewusst, dass der regionale Richtplan gesamthaft einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Da es sich beim Standort Plarena jedoch um eine Spezialdeponie handelt, auf welcher ausschliesslich Rüfematerial beziehungsweise Material aus den Geschiebefängen der Gemeinde abgelagert werden soll, kann die vorliegende Festsetzung vorgezogen werden.

Parallel zur vorliegenden Ergänzung des regionalen Richtplans erfolgt die entsprechende Teilrevision der Nutzungsplanung. Die beiden Planungsverfahren erfolgen koordiniert.

## **2. Formelles**

Die Ergänzung des Richtplans erfolgte verfahrensmässig nach den gültigen Bestimmungen der Region Imboden sowie nach den übergeordneten Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO). Sie ist eng abgestimmt mit der projektbezogenen Planung der Erweiterung im Rahmen einer entsprechenden Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Domat/ Ems.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 25. März 2020 einen Vorprüfungsbericht. Mit der öffentlichen Auflage vom 5. Juni bis 5. Juli 2020 wurde die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 11 KRVO) gewährleistet. Die Ergebnisse sind im Richtplantext in Ziffer 4.1 dokumentiert. Die Präsidentenkonferenz der Region Imboden hat an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2021 die Ergänzung des regionalen Richtplans einstimmig beschlossen.

Die vorhandenen Unterlagen erfüllen die Anforderungen an eine stufengerechte Beurteilung der richtplanrelevanten Fragen. In verfahrensmässiger Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass im Richtplantext in Ziffer 3.C in der Spalte Typ fälschlicherweise "Inertstoffdeponie" eingetragen ist. Hierbei handelt es sich offensichtlich um ein Versehen. Der Eintrag wird im Einvernehmen mit der Region im Sinne einer formalen Korrektur durch die zutreffende Bezeichnung "Deponie Typ A" ersetzt.

### **3. Inhaltliche Feststellungen und Erwägungen**

Die Zielsetzung und das Vorgehen des vorliegenden regionalen Richtplans stehen im Einklang mit den im kantonalen Richtplan definierten Leitüberlegungen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind auf Richtplanebene seitens der involvierten kantonalen Stellen keine Vorbehalte, Einwendungen oder weitergehende Hinweise eingegangen. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

**beschliesst die Regierung:**

1. Der am 19. Mai 2021 von der **Region Imboden** beschlossene **regionale Richtplan Materialabbau, Materialablegerungen und Inertstoffdeponien Ergänzung Deponie Plarena** wird im Sinne der Erwägungen mit der folgenden formalen Korrektur genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt:
  - In der Objektliste Ziffer 3.C wird der hier irrtümlich eingetragene Typ "Inertstoffdeponie" im Sinne einer formalen Korrektur durch den zutreffenden Begriff "Deponie Typ A" ersetzt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, für die Mitteilung des vorliegenden Beschlusses und Dokumentation gemäss Anhang zu sorgen.
3. Die Region Imboden wird ersucht, die Regionsgemeinde mit dem vorliegenden Beschluss und mit den Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie die Einsichtnahme in der Region sicherzustellen.
4. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
5. Mitteilung an:
  - Amt für Raumentwicklung
  - Standeskanzlei
  - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

### Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Imboden	1	1
Amt für Natur und Umwelt	1	
Tiefbauamt	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Archäologischer Dienst	1	
Fachstelle Langsamverkehr TBA	1	
Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	1	
Standeskanzlei	1	1
Remund + Kuster, Aeuli 3, 7304 Maienfeld	1	
ARE-GR	2	2

ARE-GR Pf 05.11.21